

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) der Stadt Bülach

Entscheidungsgrundlagen: 1) Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 1. Oktober 2025
 2) Antworten auf Fragen der Rechnungsprüfungskommission und der Kommission Bevölkerung und Sicherheit vom 28. Januar 2026 mit Anhang
 3) SRB-Nr. 91 vom 25. Februar 2026 Entschädigungsverordnung (EVO) Teilrevision Legislatur 2026 - 2030 Runde 2: Antworten auf Fragen der Rechnungsprüfungskommission und der Kommission Bevölkerung und Sicherheit
 4) Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach vom 14. März 2022

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird unter Berücksichtigung folgender Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen:

Der Antrag ist ☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

☒ Zusatzantrag 1 ☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

Wortlaut: **Änderung Art. 2 Stadtparlament:**

Jährliche Pauschal-Entschädigung inkl. Mitgliedschaft GPK, RPK und Fachkommissionen

Präsidium Stadtparlament ~~Fr. 5'000~~ Fr. 6'000

Präsidien Fachkommissionen, GPK, und RPK ~~Fr. 4'500~~ Fr. 5'500

Aktuarate Fachkommissionen, GPK, und RPK ~~Fr. 4'000~~ Fr. 5'000

Mitglieder Fachkommissionen, GPK und RPK ~~Fr. 3'000~~ Fr. 4'000

Mitglieder Geschäftsleitung Fr. 500

Alle Mitglieder der RPK (inkl. Präsidium und Aktuariat) erhalten zusätzlich je 750 Franken als Entschädigung für die Prüfung der Rechnungen und Budgets Dritter.

Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.

Begründung: Alle Mitglieder des Stadtparlaments erhalten pauschal Fr. 1'000 mehr. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten neu eine Pauschale von Fr. 500.

☒ Zusatzantrag 2 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: **Änderung Art. 2 Stadtparlament:**

Spezialkommissionen und parlamentarische Untersuchungskommissionen

Für die Präsidien, Aktuarate und Mitglieder von Spezialkommissionen und parlamentarischen Untersuchungskommissionen **legt das Stadtparlament die**



Pauschalentschädigung fallweise fest. Sitzungen werden gemäss Sitzungsgeldern nach Art. 12 zusätzlich abgegolten.

Begründung: Für die Mitglieder von Spezialkommissionen und parlamentarischen Untersuchungskommissionen kann auch ausserhalb der regulären Sitzungen ein hoher Arbeitsaufwand anfallen, welcher mit einer fallweise vom Parlament festgelegten Pauschalentschädigung zusätzlich zu den Sitzungsgeldern abgegolten werden soll.

☒ Zusatzantrag 3 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

~~Schulpräsidium Fr. 20'000~~

Begründung: Streichung der separaten Erwähnung des Schulpräsidiums. Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig.

☒ Änderungsantrag 4 ☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

Stadtpräsidium Fr. 114 554

Schulpräsidium Fr. 20 828

Stadtratsmitglieder je ~~Fr. 20'828~~ Fr. 60'000

Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal ~~Fr. 272'670~~ Fr. 78'620

Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt.

Begründung: Die jährliche Pauschalentschädigung der Stadtratsmitglieder soll von Fr. 20'828 auf Fr. 60'000 erhöht werden. Gleichzeitig soll der Betrag zur freien Aufteilung auf Fr. 78'620 reduziert und nach der erfassten Pensen im Stadtrat verteilt werden. Somit werden insges. die Fr. 553'174 ausbezahlt, welche vom Stadtrat für ihre tatsächliche Arbeit erfasst wurde und nicht die vom Stadtrat geforderte gekürzte Version. Im Mittel läge die Entlöhnung der Stadtratsmitglieder dann auf 100 % bei Fr. 118'500. (Das wäre ein Stundenlohn von 63 Fr/h). Das Stadratspräsidium liegt bei 100 % bei Fr. 152'000.

☒ Zusatzantrag 5 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 4, Primarschulpflege**

Entschädigung

• ~~Schulpräsidium siehe Stadtrat (Art. 3)~~



Begründung: Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig.

- ☒ Änderungsantrag 6 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 5, Sozialbehörde:**

~~Jährliche Pauschal-Entschädigung~~

Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3)

~~Sozialbehördenmitglieder je Fr. 1'000~~

~~Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal Fr. 8'000~~

~~Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.~~

~~Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.~~

Begründung: Die Entschädigung der Sozialbehörde soll an die Art der Entschädigung in Pauschalen und Sitzungsgelder angepasst werden. Die FK empfiehlt eine Pauschale von Fr. 1'000 CHF und gleiche Sitzungsgelder wie das Stadtparlament ohne weitere Entschädigung für Vor- und Nachbereitung.

- ☒ Änderungsantrag 7 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 8, Wahlbüro (bisher Art. 7):**

Entschädigung

Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde ~~Fr. 50.00~~ Fr. 40.00

Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die

Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.

Begründung: Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird dem Stundenlohn aus Artikel 12 angepasst. Damit liegt die Entschädigung knapp unter dem Durchschnittswert der anderen Bezirksgemeinden von Fr. 41.35/Std.

- ☒ Zusatzantrag 8 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung Art. 12 Sitzungsgelder

~~Es gelten folgende Ansätze:~~

~~Für eine Sitzung während des Tages~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

~~• über 2 Stunden siehe Halbtagesentschädigung~~

~~Für eine Abendsitzung~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

~~• bis zu 3 Stunden Fr. 80~~

~~• über 3 Stunden Fr. 100~~

~~Halbtagesentschädigung (einschliesslich Sitzungen während des Tages, die länger als 2 Stunden dauern) Fr. 120~~



~~Ganztagesentschädigung Fr. 240~~

Die Teilnahme an einer Sitzung wird mit Fr. 40 pro angebrochener Stunde entschädigt.

Begründung: Die Sitzungsgelder sollen neu im Stundenlohn von Fr. 40 pro angebrochener Stunde ausbezahlt werden. Damit wird auch der ausserordentliche Aufwand für längere Sitzungen entschädigt und die Arbeitszeit einheitlich entlohnt.

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Die Fachkommission möchte mit ihren Änderungsanträgen zu einer einheitlicheren Handhabung der Entschädigungen beitragen und die Entschädigungen den geänderten Anforderungen anpassen.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 23.03.2026

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Nötzli Patrizia
Präsidentin

Halter Anne-Christine
Aktuarin